Gemeinde
UDERNS

6271 Uderns, Zillertal
Dorfstraße 32
Telefon 05288/62566
e-mail: gemeinde@uderns.gv.at
www.uderns.gv.at

17.12.2024

KUNDMACHUNG

über die 24. Gemeinderatssitzung
am 16.12.2024

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher
	und die GR-Mitglieder
	Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Kurt Schiestl, Martin Häusler, Georg Knabl, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Peter Hanser, Katharina Hauser, Inge Steiner, Johannes Hell und Karl Spindlegger
Entschuldigt:	Vbgm. Benno Fankhauser
Schriftführer:	Michael Reiter-Giehl

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.11.2024
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.11.2024
3) Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl
4) Voranschlag der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2025
5) Diskussion über ein weiteres öffentliches WC in Uderns
6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
7) Verschiedene Berichte
8) Allfälliges, Anfragen und Anträge
9) Personalangelegenheiten

Anfangs der Sitzung begrüßt der Bürgermeister die Mandatare sowie Schriftführer Michael Reiter-Giehl. Er vertritt heute Martin Steinlechner, welcher mit seiner Frau Christina am 14.12. Nachwuchs bekommen hat. Zum kleinen Sonnenschein Marcel gratulieren die Anwesenden an dieser Stelle ganz herzlich. Im Anschluss verliest Bgm. Ing. Josef Bucher die heutige Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 18.11.2024

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2024 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Da die Bebauungsplanänderung für das geplante Mitarbeiter-Wohnhaus Hotel Wöscherhof in der Sitzung am 18. November nicht behandelt werden konnte mangels konkreter Unterlagen, wurde dies auf die heutige Sitzung vertagt.

Zu Punkt 4: Die Darlehensaufnahme für den Finanzierungsanteil der Gemeinde Uderns am Neubau der Mittelschule sowie der Aufstockung der Musikschule Fügen wurde beschlossen.

Zu Punkt 5: Der Gemeinderat hat die Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, ebenso die Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen und die Aktualisierung der Aufschlüsselung beim Wasserzins, welche innerhalb des Wasserverbands Mittleres Zillertal einheitlich sein muss.

Zu Punkt 6: Die Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters für die Pflege der sanierten Fußballplätze wurde genehmigt und beauftragt.

Zu Punkt 7: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 8a: Der Bürgermeister hat die Mandatare über den Termin der heutigen Gemeinderatssitzung informiert.

Zu Punkt 8b: Die Anwesenden wurden nochmals über die nächsten Gemeindetermine, nämlich die Gemeindeversammlung sowie die Weihnachtsfeier, in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 8c: Der Gemeinderat wurde über den Sozialroutenplan informiert, welcher online zur Verfügung steht und allen mit Bedarf unkompliziert die Kontaktdaten der vielen Einrichtungen und Institutionen bereitstellt.

Zu Punkt 8d: Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Gemeinderat über den Ablauf der durchgeführten Jungbürger*innen-Feier informiert.

Zu Punkt 8e: Mit den Erschließungsarbeiten für den künftigen Waldkindergarten konnte Mitte November bereits begonnen werden.

Zu Punkt 9a: Dem Projekt Klärschlammtrocknung in der ARA Strass wurde seitens des Gemeinderats zugestimmt.

Zu Punkt 9b: Der Auftrag für die Erweiterung der Urnengrabanlage am Uderner Friedhof wurde an die Lechner Franz Bau GmbH erteilt.

Zu Punkt 9c: Der Gemeinderat wurde über die Definitionsunterschiede zwischen Neben- und Freizeitwohnsitz sowie die Erhebungen hinsichtlich illegaler Freizeitwohnsitze in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 9d: Bezüglich der Nachnutzung des früheren Cafe Central wurde über die durch die Gewerbebehörde genehmigte Erweiterung der Öffnungszeiten im Innenraum gesprochen.

Zu Punkt 9e: Der Kostenanteil der Gemeinde Uderns an der zuletzt wieder erfolgten Sanierung der Schöffstallbrücke wurde besprochen. Die Gemeinde Hart erkundigt sich hinsichtlich allfälliger Regressansprüche wegen der Mängel bei der Ausführung der vorangegangenen Sanierung.

Zu Punkt 9f: Recyclinghofleiter Karl Spindlegger hat die Mandatare über die mit Jahreswechsel stattfindende Umstellung bei der gemeinsamen Sammlung von Verbundstoffen und Altmetall informiert.

Zu Punkt 9g: Bei der Zufahrt zum neuen Sportheim soll der Schranken meist geschlossen bleiben, es ist nur wenigen Fahrzeugen gestattet, bis zum Vorplatz zu fahren. Die Vereinsobleute wurden daran erinnert, sich konsequent an diese Vereinbarung zu halten, vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bei der Zufahrt.

Zu Punkt 9h: Da recht ausführlich über die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren öffentlichen WCs in Uderns diskutiert wurde, ist dies heute ein eigener Punkt in der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.10.2024

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2024 ist eine Stellungnahme des 2. Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, Herrn Thomas Wildauer, im Gemeindeamt eingelangt. Der Bürgermeister verliest bringt das betreffende Mail vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Nachricht lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Josef!

In meiner Funktion als 2. Rechnungsprüfer der GGAGM Uderns muss ich gegen die erfolgte Protokollierung (siehe nachstehend) Einwand erheben, da diese so nicht richtig bzw. unvollständig ist.

Im Zuge der letzten Kassaprüfung habe ich keine „Anfrage“ gestellt, sondern habe ich vielmehr die Buchhalterin, Dajana Pircher, darauf hingewiesen, dass bei der Rechnungslegung über den Rechtholzbezug an die nutzungsberechtigten Mitglieder nicht der aktuell gültige Bewirtschaftungsbeitrag je Fm bezogenen Rechtholzes

vorgeschrieben wurde und dafür aber zusätzlich (nicht einheitlich!) anteilige Transportkosten in Höhe von EUR 4,62 je Fm vorgeschrieben wurden.
Grundsätzlich sind nämlich mit der Entrichtung des Bewirtschaftungsbeitrages alle Forderungen der GGAGM abgegolten und sollte man auf die Vorschreibung weiterer (anteiliger) Kosten verzichten.

Ich habe diesbezüglich ersucht, diesen Sachverhalt mit dem Substanzverwalter abzuklären und um Rückmeldung seitens des Substanzverwalters, Benno Fankhauser, gebeten. Leider hat sich Benno nie bei mir gemeldet!

Da mich diese Vorgangsweise – Berichterstattung im Gemeinderat und anschließende Protokollierung mit namentlicher Erwähnung ohne vorherige Rücksprache /Rückmeldung - ärgert, ersuche ich nunmehr um ein klärendes Gespräch sowie um entsprechende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Thomas Wildauer"

Bgm. Ing. Josef erklärt, dass er die Nachricht nach Einlangen unverzüglich aus Zuständigkeitsgründen an Substanzverwalter Benno Fankhauser und zur Mitkenntnis an Buchhalterin Dajana Pircher weitergeleitet habe, zwecks direkter Aussprache mit Thomas Wildauer. Seitens der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters ist lediglich die Einwendung im Protokoll der Folgesitzung aufzunehmen, dem ist hiermit Genüge getan.

Substanzverwalter Benno Fankhauser hat dann zeitnah ein Gespräch mit Thomas Wildauer geführt, es konnte alles geklärt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, genehmigt mit dieser Ergänzung das Protokoll und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl

Nachdem die Antragsteller mit ihren Planern dem Gemeinderat in der Julisitzung ihr Vorhaben „Mitarbeiterwohnhaus Hotel Wöscherhof" vorstellen konnten und die Planung aufgrund der Höhe noch zu adaptieren war, wurde nun die nötige Bebauungsplanänderung durch das Raumplanungsbüro ausgearbeitet. Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Raumordnungsfachliches Gutachten

Erläuterungsbericht und raumordnungsfachliche Begründung betreffend die Änderung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich des Grundstücks 85/1 KG 87123 Uderns mit der Planbezeichnung BEB 115-2024, Dorf, Kirchweg, Wöscherhof

1 Gegenstand

Die Familie Daigl, plant auf dem Grundstück 85/1 zum bestehenden Hotel „Wöscherhof" auf der benachbarten Parzelle im Eigentum die Errichtung einer Parkebene, Personalwohnungen und private Wohnteile. Der Standort befindet sich im Ortsteil Dorf im zentralen Siedlungsgebiet. Die Fläche wird derzeit als Parkplatzfläche genutzt.

Für die Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 85/1 laut Teilungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZI: 112935/23 mit der Planbezeichnung BEB 115-2024, Dorf, Kirchweg, Wöscherhof ergeht nachstehendes Gutachten aus raumordnungsfachlicher Sicht.

2 Unterlagen

- Digitale Katastermappe | Datenstand 01.04.2024
- Rechtskräftiges örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns | aktueller Stand - Elektronischer Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns | aktueller Stand
- Fachdaten *tiris*Maps | aktueller Stand
- Einreichung „Peronalhaus Wöscherhof" von Burtscher Architektur, Plan vom 14.11.2024
- Bebauungsplan GZI: BP/71/16 vom 12.07.2016 - Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 85/1 mit der Planbezeichnung BEB 115-2024, Dorf, Kirchweg, Wöscherhof vom 27.11.2024 - Lokalaugenschein Arch. DI Armin Autengruber, 28.11.2024

3 Befund

Aus den Einreichunterlagen von Burtscher Architektur geht hervor, dass die Errichtung eines Gebäudes mit vier oberirdischen Wohn-Etagen und einer Parkebene vorgesehen ist. Hierbei sollen insgesamt 28 Personalzimmer im ersten und zweiten Obergeschoss und zwei Betreiberwohnungen, welche sich über das dritte und vierte Obergeschoss erstrecken, geschaffen werden. Zudem sind in der Parkebene insgesamt 32 KFZ- Abstellplätze und ein Fahrradraum geplant.

Die Hauptgebäudekörper weisen jeweils ein Satteldach mit einer Gaube auf der Südseite auf, welche durch eine zentralen Erschließungsbereich, mit Flachdach, verbunden sind.

Auf dem südöstlichen Bereich des Grundstücks befindet sich außerdem ein baurechtlich genehmigt und bereits errichtetes Hackschnitzellager. Dies weist Abmessungen von ca. 10,90 auf 14,90 Metern und ein nach Süden hinfallendes Pultdach mit einer Firsthöhe von 552,70 m ü. A. auf.

3.1 Überörtliche Raumordnung

Es liegen keine überörtlichen Festlegungen vor.

3.2 Örtliches Raumordnungskonzept

Entsprechend des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde befindet sich der Bereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend touristischer Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. e, i TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung L4 | z- | D1 ausgewiesen.

Gemäß Verordnungstext gilt für die vorliegende Dichtezone Folgendes:

„D1" – geringe Baudichte durch überwiegend freistehende Objekte; Bauplatzgröße max. 750 m²; Richtwert Baumassendichte (BMD): 1,35 bzw. Bebauungsdichte oberirdisch (BBD) 0,30.

Weiters ist für diesen Stempelbereich Folgendes festgehalten:
L-04 Landwirtschaftliches Mischgebiet Uderns-Dorf (Z-/Z0; D1)
Die Flächen der Zähler L-01 und S-06 (ÖRK 2001) werden im dem Zähler L-04 zusammengefasst. Die nördlich mit Z0 bezeichnete Fläche liegt teilweise in der gelben Wildbachgefahrenzone. Die ausgewiesenen Flächen liegen zwischen dem Kirchweg und der Dorfstraße südlich der Pfarrkirche im Bereich Uderns-Dorf. Es handelt sich um relativ große Flächen, für welche teilweise auch die verkehrsmäßige Erschließung und eine gesamtheitliche bodensparende Planung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus dürfen auch sonst keine infrastrukturellen Mängel vorhanden sein. Erforderlichenfalls ist bezüglich der großen Reserveflächen die Vertragsraumordnung anzustreben. Es handelt sich dabei um alte gewachsene Strukturen, welche überwiegend von landwirtschaftlichen Betrieben, vermischt mit Wohnhäusern sowie Gebäuden mit betrieblichen und touristischen Nutzungen, geprägt sind. Die Gst. .225 und 1435/2 der dort vorhandenen Hofstelle sind zukünftig der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Verkehrsmäßige Erschließung: Haupterschließung durch Bestand gegeben. Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserbeseitigung: Anschluss an Bestand möglich.

Zu den infrastrukturellen Defiziten der technischen Erschließung wird vermerkt, dass die technische Erschließung in diesem Bereich noch nicht sichergestellt ist.

Laut dem aktuell gültigen örtlichen Raumordnungskonzept § 2 Abs. (1) soll die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen laut § 2 Abs. (1) lit. f die bestehenden Tourismusbetriebe im derzeitigen Bestand erhalten bleiben und laut § 2 Abs. (1) lit. g sind die bestehenden Betriebe im Ortsgebiet – soweit durch den Bestand keine Nutzungskonflikte gegeben sind – zu sichern.

3.3 Flächenwidmungsplan

Das von der Planung betroffene Grundstück ist laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 gewidmet, unbebaut und wird momentan als Parkplatzfläche genutzt.

Die unmittelbar östlich, nördlich und südöstlich angrenzenden Grundstücke sind als Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 gewidmet und bebaut. Das südwestlich angrenzende Grundstück ist als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 gewidmet und bebaut. Im westlichen Bereich grenzt die Gemeindestraße „Kirchweg" an das Grundstück an. Die hiervon westlich gelegenen Grundstücke sind als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 oder Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 gewidmet und bebaut. Es lässt sich festhalten, dass sich das Grundstück in einem zentralen Bereich befindet, welcher vorwiegend mit bebaut und als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 oder Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 gewidmet ist.

3.4 Nutzungskonflikte

Es liegen keine Nutzungskonflikte zu angrenzenden Widmungen bzw. Flächennutzungen vor. Ebenfalls befinden sich keine Altablagerungen oder Altlasten im ggst. Planungsbereich.

3.5 Infrastrukturelle Voraussetzungen

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im westlichen Bereich befindliche Gemeindestraße „Kirchweg" auf Gst. 1501 KG 87123 Uderns. Die Zufahrt ist innerhalb des nordwestlichen Grundstücksbereich vorgesehen.

Da es sich um die Herstellung eines Bauplatzes entlang der Gemeindestraße handelt und die Zufahrt hierüber sichergestellt ist, bedarf es keines Verkehrskonzeptes.

Infrastruktur hinsichtlich Abwassers, Trinkwassers, Energieversorgung und Verkehrserschließung ist im umliegenden Siedlungsgebiet gegeben, aber auf der ggst. Grundparzelle noch nicht gegeben.

Der Planungsbereich ist über die im westlichen Bereich befindliche Bushaltestelle *Uderns Bahnhof* fußläufig an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Laut Einordnung der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist die Haltestelle der Kategorie VI zuzuordnen. Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des Radius für Distanzen zur Haltestelle von 500-750 Metern.

Der Bereich ist laut Solarpotenzialkarte für die Errichtung von Sonnenkollektoren geeignet. Es ist von einer jährlichen Solarstrahlung zwischen > 900 bis 1.100 kWh/m² auszugehen.

3.5.1 Schutzabstände Infrastruktur

Westlich des Grundstückes verläuft Gasleitung Niederdruck der TIGAS. Es liegen keine weiteren Schutzabstände innerhalb des Planungsbereiches vor.

3.6 Naturgefahren Wildbach- und Lawinenverbauung | Bundeswasserbauverwaltung

Es liegen keine Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung vor.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung. Der Bereich befindet sich innerhalb der gelben Gefahrenzone Wildbach

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist im Zuge eines Bauvorhabens einzuholen, den Auflagen sind verpflichtend Folge zu leisten.

3.7 Erlassung eines Bebauungsplanes - Planinhalte

3.7.1 Fluchtlinien

a) Straßenfluchtlinie
Es wird die Straßenfluchtlinie der Grundgrenze zur Gemeindestraße „Kirchweg" auf Gst. 1501 folgend ohne Abstand festgelegt.

b) Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern.

3.7.2 Bebauungsregeln

a) Bauweise

Es ist die offene Bauweise einzuhalten. Es gelten die Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022.

b) Baudichten

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbaumassendichte von 2,00 und einer Höchstbaumassendichte von 5,24 zu bebauen.

c) Bauhöhe

Der oberste Gebäudepunkt wird auf 561,15 Meter über Adria festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus der Einreichplanung von Burtscher Architektur. Hier wurde die Oberkante des Firsts auf 561,11 Meter über Adria angegeben. Für den notwendigen Planungsspielraum wird ein Puffer von 0,04 Metern gewährt.

Weiters wurden noch mehrere Höhenabschnitte entsprechend dem geplanten Bauvorhaben gesetzt. Diese gliedern sich wie folgt:

Fahrradraum HG H von 550,00 Meter über Adria
Zufahrtsbereich HG H von 548,90 Meter über Adria
Hackschnitzellager HG H von 552,75 Meter über Adria
Dach über Erdgeschoß HG H von 555,35 Meter über Adria
Balkon Obergeschoß 4 HG H von 558,25 Meter über Adria
Erschließungsbereich zwischen Hauptgebäudekörper HG H von 560,30 Meter über Adria.

Es ist eine traufenseitige Wandhöhe von 14,60 Metern festgelegt.

d) Dachneigung/Firstrichtung

Die Firstrichtung der Hauptgebäudekörper ist von Ost nach West verlaufend mit einer Mindestdachneigung von 12° festgelegt worden. Gauben oder Kapfer sind zulässig.

4 Fachliche Beurteilung

Mit der gegenständlichen Änderung eines Bebauungsplanes sollen die Bedingungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingehalten sowie die Rahmenbedingungen zur Errichtung die Errichtung einer Parkebene, Personalwohnungen und private Wohnteile auf dem gewidmeten Grundstück 85/1 geschaffen werden. Hierdurch kann der Wohnbedarf von Gemeindebürger*innen gedeckt werden sowie der bestehenden Tourismusbetriebe im derzeitigen Bestand erhalten bleiben. Dafür sind die im Kapitel 3.7 festgelegten Parameter vorgeschrieben.

Die gegenständliche Änderung eines Bebauungsplanes entspricht den Zielen des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung und ist somit positiv zu beurteilen."

Der Bürgermeister gibt den Mandataren die Möglichkeit zur Stellungnahme und Fragestellung dazu und erläutert auch seine Meinung zur vorgelegten Planung. GV Sylvia Knabl erkundigt sich, ob die Betreiberwohnungen in den obersten beiden Geschossen einer touristischen Nutzung zugeführt werden dürfen, der Bürgermeister verneint dies.

GR Peter Hanser äußert, dass die Stellungnahme des Raumplaners positiv ausgefallen ist zum überarbeiteten Projekt, und er den Bedarf gegeben sieht. Mit der Verordnung der Bebauungsplanänderung schaffe der Gemeinderat die rechtliche Grundlage zur Ermöglichung des gegenständlichen Vorhabens. Es wird darüber gesprochen, dass die Antragsteller im Vorfeld nicht mit allen Anrainern über ihr Projekt und die Verträglichkeit für das Umfeld gesprochen haben.

Einigen Mitgliedern des Gemeinderats ist das Gebäude nach wie vor zu hoch, und es wird auch nochmals diskutiert, weshalb keine vollwertige Tiefgarage zur Ausführung gelangen soll. Nachdem die Debatte erschöpfend geführt wurde, kommt es zur Abstimmung über die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der AUTARC ZT GmbH, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 28.11.2024, Zahl BEB 115-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Jastimmen, 4 Enthaltungen, 1 Gegenstimme.

Die Antragsteller sowie der Raumplaner werden per Mail über den positiven Beschluss in Kenntnis gesetzt, die Auflegung zur öffentlichen Einsicht erfolgt sogleich.

Punkt 4 der Tagesordnung: Voranschlag der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2025

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2025 wurde durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanbesprechung vom 18.11.2024 besprochen und anschließend gemäß Kundmachung für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen.

Der Überprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25. November unter anderem auch den Voranschlagsentwurf angesehen. Hinsichtlich der dort vorgebrachten Anregung, die jährliche Subvention für das Theaterfestival Steudltenn nun zu kürzen, spricht sich Bgm. Ing. Josef Bucher klar dagegen aus. Der jährliche Veranstaltungsreigen ist eine hervorragende Werbung für Uderns, und die Qualität und Dichte der Vorstellungen spreche für sich. Aus kultureller Sicht wäre es ein mehr als negatives Zeichen, hier von der bisher gewährten Förderung als Ortsgemeinde abzuweichen. Der festgelegte Betrag sollte deshalb aus seiner Sicht für die nächsten Jahre, jedenfalls bis zum Budget für das Jahr 2028, gleichbelassen werden.

Auch GR Emmerich Horvath hält es für wichtig, die bisherige Subvention auch weiterhin in derselben Höhe zu gewähren, da der Steudltenn ein wertvolles kulturelles Highlight mit großartiger Werbewirkung nach außen hin sei. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt zu bedenken, dass der Prophet im eigenen Dorf oft wenig gelte, dies dürfte auch hier der Fall sein angesichts der Diskussion.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, allfällige Fragen zum Voranschlag nun vorzubringen, damit die vorgesehenen Posten allenfalls nochmals im Detail erläutert werden können. Zum Budget selbst gibt es keine Fragen, jedoch wird über die Subvention für den Steudltenn intensiv diskutiert. GR Peter Hanser spricht an, dass die Gemeinde Uderns hier seit Beginn bereits über 100.000,- Euro an Zuschüssen gewährt habe, dies sei ein nicht zu unterschätzender Beitrag. Über eine Anschubförderung sei mal lange hinaus, deshalb schlägt er vor, die Subvention ab dem Jahr 2025 von 10.000,- Euro auf die Hälfte, nämlich 5.000,- Euro, zu reduzieren. Diese Ansicht vertreten auch einige andere Mandatare.

GR Barbara Fleidl sieht eine Schieflage im Vergleich zu den gewährten Zuschüssen für die örtlichen Vereine, welche über das ganze Jahr hinweg ehrenamtliche Arbeit leisten, vor allem auch im Nachwuchsbereich. Deshalb kann auch sähe auch sie eine Minderung der Subvention als gerechtfertigt an.

GR Katharina Hauser regt an, dass es schön wäre, wenn die Uderner Kinder (Volksschule, Kindergarten) bei kindertauglichen Veranstaltungen kostenlose Eintritte bekommen würden seitens des Steudltenn. Auch die teils recht langen Straßensperren im Ortszentrum während der Events werden im Gemeinderat angesprochen, ebenso wie die leider nicht zustande gekommene Abtretung einer Teilfläche zur damaligen Verbreiterung des Angererwegs im öffentlichen Interesse.

Da sich der Gemeinderat schlussendlich mehrheitlich für eine Reduktion der Subvention an den Steudltenn ab 2025 auf 5.000,- Euro ausspricht, wird dies so berücksichtigt und den Veranstaltern per Mail mitgeteilt.
Im Voranschlag sind viele Posten auf Basis der Erfahrungswerte aus dem jeweiligen Vorjahr fortzuschreiben mit entsprechenden Anpassungen. Die großen Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den zu tätigenden Investitionen, auf welche im Zuge der Haushaltsplanbesprechung eingegangen wurde. Die letzten Anpassungen wurden auf Basis der Vorgaben des Landes Tirol eingearbeitet.

Da die Diskussion zum Voranschlag 2025 bereits umfassend geführt wurde, ergeben sich keine weiteren Fragen mehr dazu. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei Buchhalterin Dajana Pircher und den weiters beteiligten Mitarbeiterinnen für die saubere Arbeit und die Sorgfalt bei der Zusammenstellung des Voranschlags gemäß den VRV-Richtlinien.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mit einer Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt von 9.027.200,- EUR. Im Ergebnishaushalt ergeben sich Einnahmen von 6.987.800,- EUR sowie Ausgaben von 8.078.600,- EUR und somit eine Differenz von 1.090.800,- EUR.

Dieser Wert kommt vor allem durch die weiterzuleitenden Zuschüsse für das Jahr 2025 und die Darlehensaufnahme für den Finanzierungsanteil beim Neubau der Mittelschule Fügen zustande. Es handelt sich also nicht um einen tatsächlichen Abgang, sondern um einen höheren Aufwendungsanteil im Vergleich zu den eigenen Einnahmen, welcher aber durch die Kreditfinanzierung kompensiert wird. Nach der Kundmachung erfolgt die Vorlage an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Diskussion über ein weiteres öffentliches WC in Uderns

Aufgrund der Debatte in der letzten Gemeinderatssitzung darüber, ob in Uderns ein weiteres öffentliches WC errichtet werden sollte, wurde diese Angelegenheit heute auf die Tagesordnung gesetzt. In der Zwischenzeit hat Bgm. Ing. Josef Bucher die Geschäftsführung des Planungsverbands Zillertal um eine Erhebung der bestehenden öffentlichen WC-Anlagen in den Zillertaler Gemeinden ersucht. Dabei sollten sowohl die Größe und Anzahl, die Situierung als auch die Kosten für Betrieb und Erhaltung, Reinigung und Sachaufwände als auch allfällige Komplikationen (z.B. Vandalismus) bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis daraus und verweist an dieser Stelle nochmals an die vielen negativen Erfahrungen mit Vandalismus beim WC hinter der Uderner Friedhofskapelle, trotz eingebautem Zeitschloss und Kameraüberwachung im Zugangsbereich. Er stellt die Anfrage von GR Peter Hanser hinsichtlich der Errichtung eines weiteren öffentlichen WCs in Uderns zur Diskussion, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Kosten wohl in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Mehraufwand stehen würden.

Im Gemeinderat wird darüber gesprochen, dass sich das bestehende barrierefreie WC im Erdgeschoss-Hausgang des alten Gemeindehauses aufgrund seiner Lage ideal als öffentliches WC anbieten würde. GR Peter Hanser schlägt vor, dass man dieses mit entsprechenden Adaptierungen täglich im Zeitraum von 07:00 bis 21:00 Uhr zur Verfügung stellen könnte. Dabei soll der Zugang barrierefrei (Errichtung einer Rampe notwendig) über dein Zeitschloss mit Münzeinwurf durch die südliche Eingangstür, welche auszutauschen ist, funktionieren. Auch im Hausgang selbst ist dann eine Trennung nach dem WC-Zugang vorzusehen, damit die WC-Nutzer nicht in das Stiegenhaus gelangen, sondern nur die befugten Mieter und deren Mitarbeiter*innen.

Im Zuge der Diskussion wird auch angesprochen, dass das Reinigungszubehör im WC bei der Friedhofskapelle entweder versperrt aufzubewahren oder für die Arbeiten mitzubringen ist. Derzeit stellen die Reinigungsmittel eine Gefahrenquelle (z.B. für Kinder) dar. Dies wird dem zugeteilten Personal mitgeteilt zwecks Optimierung.

Nach Beratung ist sich der Gemeinderat einig, dass das barrierefreie WC im Gang des alten Gemeindehauses mit den beschriebenen Maßnahmen für eine öffentliche Nutzung aufgerüstet werden soll. Mit der Planung und Koordination der nötigen Arbeiten wird Bauamtsmitarbeiter Michael Reiter-Giehl beauftragt. Die Bewohner und Nutzer des Gebäudes werden vorab über die geplanten Änderungen informiert. Die Berücksichtigung einer Toilette-Anlage im Zuge der Bahnhofserneuerung wird dann jedenfalls auch weiterverfolgt und zu gegebener Zeit eingefordert.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 6 der Tagesordnung:</u> Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet heute stellvertretend für den entschuldigten Substanzverwalter Benno Fankhauser über die Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Die abschließenden Schadholzarbeiten für heuer sind am Kupfnerberg im Gange. Waldaufseher Reinhold Zisterer hat die Fördermittelanträge dafür an die Behörde weitergeleitet. Einen umfassenderen Bericht wird es dann im neuen Jahr wieder geben, das Gemeinderatskollegium nimmt dies so zur Kenntnis.

<u>Punkt 7 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats voraussichtlich am 03.02.2025 stattfinden soll. Er ersucht die Mandatare, verlässlich daran teilzunehmen und sich im Falle einer Verhinderung rechtzeitig im Gemeindeamt abzumelden, damit ein Ersatzmitglied verständigt werden kann.

b) Dank der Vereine für die Unterstützung seitens der Gemeinde:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet über die von ihm besuchten Jahreshauptversammlungen bzw. Cäcilienfeiern der letzten Wochen. Namentlich waren dies die Feierlichkeiten der Schützen, der Bundesmusikkapelle, der Landjugend, des Chors Los a Moll, des Vereins Ski Alpin und des Kirchenchors Uderns. Er darf dem Gemeinderat die Grüße und den Dank der Vereine für die jährlich gewährten Unterstützungen seitens der Gemeinde ausrichten. Weiters wurde im Zuge der heurigen Gemeindeversammlung seitens der Funktionäre auch gedankt für die Zuwendungen bei Jubiläumsveranstaltungen.

c) Zillertaler Weihnachts-CD als kleines Geschenk:

Als kleines vorweihnachtliches Geschenk erhält das Gemeinderatskollegium heuer die CD „Zillertalerisch gsungen und gspielt – Advent und Weihnacht im Zillertal" vom Bürgermeister ausgehändigt, ebenso die Bediensteten im Gemeindeamt. Dies als kleine Ergänzung zur vor einigen Jahren übergebenen CD-Reihe „Langes, Summa und Herbst". Einige Exemplare stehen dann im Gemeindeamt noch zum Kauf zur Verfügung, und Mandatare, die allenfalls bei der heutigen Sitzung entschuldigt sind, dürften sich selbstverständlich ihr Exemplar noch im Büro holen.

d) Kleiner Christkindlmarkt am Dorfplatz beim neuen Gemeindeamt:

Am vierten Adventsonntag, den 22. Dezember, findet in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr ein kleiner Christkindlmarkt am Dorfplatz vor dem neuen Gemeindeamt statt. Bei kleinen Ständchen kann etwas gekauft und konsumiert werden, und für die musikalische Umrahmung ist gesorgt. Der Reinerlös aus dem Glühweinstand der Gemeinde wird für einen sozialen Zweck gespendet. Das Organisationsteam würde sich über regen Besuch freuen.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Ausführungskontrolle bei Bauvorhaben:

GR Karl Spindlegger erkundigt sich beim Bürgermeister, wie die korrekte Abwicklung von Bauvorhaben überprüft wird. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass die jeweiligen Bauwerber aufgrund der baupolizeilichen Bedingungen im baurechtlichen Bewilligungsbescheid etwa Nachweise wie die Schnurgerüst- und Höhenkontrolle seitens des beauftragten Vermessers, weitere Befunde sowie eine Bauvollendungsmeldung an die Baubehörde liefern müssen. So kann die Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen kontrolliert werden.

Im Vorfeld werden eingereichte Unterlagen stets durch den nichtamtlichen Bausachverständigen vorgeprüft auf ihre Zulässigkeit für eine Bauverhandlung, und

bei Bedarf werden auch weitere Stellen konsultiert, wie z.B. die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Landesstelle für Brandverhütung etc.

b) Befestigung der Wege am Uderner Friedhof:

GV Hanspeter Laimböck regt eine bessere Befestigung der Kieswege am Uderner Friedhof an. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies auch bei der heurigen Gemeindeversammlung bereits thematisiert wurde. Die Gemeindearbeiter werden angewiesen, die Kieswege nach dem Winter mit einem Bindemittel auf Zementbasis zu stabilisieren. Ein Verlegen von Platten kommt nicht in Frage, da dies aufgrund der laufend zu erwartenden Setzungen problematisch wäre, und auch wegen der Rutschsicherheit in der kalten Jahreszeit.

c) Neue Einzäunung beim Hauptfußballplatz:

GR Georg Knabl fragt, ob die neue Einfriedung beim Fußballplatz direkt an der Grenze errichtet wird. Dies verneint der anwesende Bauamtsmitarbeiter Michael Reiter-Giehl, hier ist noch etwas Spielraum übrig. Der Bürgermeister betont, dass man zur besseren Nutzbarkeit der Spielfläche hier noch eine geringfügige Platzerweiterung berücksichtigen konnte.

GV Hanspeter Laimböck spricht die vor einiger Zeit mit dem Bauausschuss erfolgte Begehung an, bei welcher für den Kreuzungsbereich des Sportplatzweges mit der Unterführung beim Woabichl eine entsprechende Sicherung (Fahrbahneinengung) mit markierten Pollern vereinbart wurde. Diese Maßnahme soll laut Auskunft des Bauamtsmitarbeiters nach den Wintermonaten umgesetzt werden. Der Grundstreifen entlang des Zauns an der Zillertalbahn darf auch künftig weiterhin zum Längsparken genutzt werden, diesbezüglich gibt es keine gesonderte Vereinbarung mit der ZVB, die Grundfläche darf allerdings nicht befestigt werden.

d) Zaunerneuerung beim Spielplatz an der Festhalle:

GR Inge Steiner wurde durch Passanten darauf hingewiesen, dass zwei Zaunsäulen beim Spielplatz an der Festhalle abgefault sein sollen. Die Gemeindearbeiter werden mit der Reparatur befasst, und die noch ausständige Montage eines Zugangstors zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in diese Zuge auch erledigt werden.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv behandelt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die letzte Sitzung in diesem Kalenderjahr.

Gemeindeamt Uderns Bez. Schwaz/Tirol

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 17.12.2024
Abgenommen am: 02.01.2025